

## Leitfaden Berater DLRG

- Der Berater ist ein zertifiziertes, vom Präsidium des Landesverbandes legitimates Mitglied der DLRG
- Die Beratung ist kostenlos
- Die Beratung im Fall eines Konfliktes ist ein Prozess der "Selbstheilung" mit Unterstützung der Beteiligten (Hilfe zur Selbsthilfe) zum Erreichen einer einvernehmlichen Lösung.  
Im günstigsten Fall sind damit juristische Auseinandersetzungen überflüssig. Der Schiedskommission sollten Entscheidungen vorbehalten sein, die eines eindeutigen Rechtsspruches bedürfen. Diese Inanspruchnahme jedoch ist kostenpflichtig.
- Die Berater müssen die Einhaltung des Datenschutzes garantieren sowie Verschwiegenheit und Vertraulichkeit von Informationen und Daten sicherstellen. Daten und Sachverhalte sind vor dem Zugriff und der Kenntnisnahme unbeteiligter Personen zu schützen.
- Die Beratung dient einzig und allein dem Ziel einer Prozessbegleitung. Den Beteiligten sollen Lösungsansätze, Empfehlungen und Vorschläge unterbreitet werden.
- Der Beratungsprozess beginnt erst mit einem eindeutigen Auftrag an das Beraterteam über die Koordinierungsstelle des Landesverbandes.
- Die Berater handeln nach bestem Wissen, unter strikter Einhaltung unserer Satzung, auf Grundlage der Leitlinien der DLRG.
- Gute Beratung weckt die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder und wirbt für sich, die Beratertätigkeit in Anspruch zu nehmen.
- Der Beratungsprozess wird in einem Erfassungsbogen zur Auswertung und/oder zum statistischen Nachweis dokumentiert.